

erkennung theologisch vorbereiten und die Diskussion darüber fördern. Die Institute können und wollen selbstverständlich keine Abstimmung über die Wahrheit veranstalten. Die Einladung, die grundsätzliche Zustimmung zu den Thesen durch Unterschrift zum Ausdruck zu bringen, stellt keine Aufforderung zum Plebiszit dar. Sie soll, wie das auch sonst durch Bucheinlagen der Verlage geschieht, eine stärkere Beteiligung der Leser ermöglichen und den Verfassern, aber auch den Synoden helfen, einen genauen Überblick über den Stand der Diskussion in breiteren Kreisen der Gläubigen und Seelsorger zu gewinnen.

3. Die Autoren sind sich der Grenzen ihrer Veröffentlichung wohl bewußt (Vorwort S. 8). Sie müssen aber den pauschalen Vorwurf, das Selbstverständnis der Kirchen zu wenig berücksichtigt zu haben, entschieden zurückweisen. In den Vorstudien, die zu dem Memorandum gehören, die jedoch vermutlich bei den ersten kritischen Stellungnahmen noch nicht mitberücksichtigt wurden, wird die überlieferte Lehre der Kirchen sorgfältig auf ihren Sinn befragt. Ältere und neuere lehramtliche Verlautbarungen, Überlegungen bedeutender Theologen aus der Vergangenheit und Gegenwart und nicht zuletzt die biblischen Traditionen werden zitiert und ausgelegt. Dabei wurden keineswegs nur die frühesten Schichten der neutestamentlichen Überlieferung als verpflichtend anerkannt und dogmatisch verarbeitet. Die Verfasser sind freilich der Meinung, daß die alte ökumenische Methode nicht mehr genügt, wonach jede Kirche nur nach Elementen ihrer eigenen Lehrüberlieferung und Ordnung in den anderen Kirchen sucht; sie sind vielmehr der Auffassung, daß die getrennten Kirchen von der gemeinsamen apostolischen Grundlage her die bestehenden Unterschiede neu zu durchdenken haben.

4. Unser ökumenisches Gespräch über das Amt wurde zweiseitig zwischen katholischen und lutherischen Theologen geführt. Das entspricht der Tatsache, daß in den letzten Jahren sowohl von der katholischen wie von der evangelischen Kirche neben multilateralen ökumenischen Gesprächen in zunehmendem Umfang bilaterale Gespräche geführt worden sind, weil hier eine gründlichere Erörterung möglich ist als im Gespräch zwischen vielen Kirchen. Natürlich ist nach diesen bilateralen Gesprächen eine

Fortführung und Ergänzung durch das Gespräch mit den anderen Kirchen notwendig. Erst dabei kann sich zeigen, inwieweit die Befürchtung berechtigt ist, die Anerkennung der Ämter der Reformationskirchen durch die katholische Kirche könnte eine neue Kluft zwischen dieser und den Ostkirchen aufbrechen. Die bisherigen Gespräche zwischen evangelischen und katholischen Theologen könnten eine Hilfe für die orthodoxen Kirchen sein, die Frage der Anerkennung der Ämter der Reformationskirchen unbefangener zu prüfen. Ein verheißungsvoller Ansatzpunkt für eine Neubeurteilung der Ämter in den Reformationskirchen von seiten der Orthodoxen ist nicht zuletzt darin zu sehen, daß die apostolische Sukzession hier weniger juristisch verstanden und nicht in gleicher Weise auf die bischöfliche Amtsnachfolge eingeeignet wurde wie in der traditionellen römischen Theologie.

Von daher war es einigen autokephalen orthodoxen Kirchen (wie z. B. der rumänischen) möglich, die Ordination der anglikanischen Kirchen anzuerkennen, obgleich das anglikanische Verständnis der apostolischen Sukzession sich weder mit dem orthodoxen noch mit dem römisch-katholischen Verständnis deckt. Es kam darüber zwar zu Meinungsverschiedenheiten zwischen einigen orthodoxen Kirchen selbst, jedoch keineswegs zu einem Bruch. Entsprechend muß auch eine zunächst durch die katholische Kirche angebahnte Anerkennung der Ämter der Reformationskirchen nicht notwendig zu einer tiefen Kluft gegenüber den orthodoxen Kirchen führen.

5. Die Autoren des Memorandums sind sich bewußt, daß weitere Gespräche auf verschiedenen Ebenen notwendig sind. Für die Auseinandersetzung mit dem Memorandum selbst hoffen sie, daß nicht nur sein Endergebnis, sondern vor allem die Einzelargumentation, die zu dem Endergebnis geführt hat, gewürdigt wird. Die Verfasser glauben, mit ihren Untersuchungen und Argumenten zur Reform und gegenseitigen Anerkennung der Ämter den Kirchenleitungen eine Hilfe zu bieten. Sie möchten die längst begonnene Zusammenarbeit und die darin gewonnene Erfahrung in den Gemeinden und bei ihren Seelsorgern bestärken, zu wachsender Zusammenarbeit ermutigen und dem Ziel der Einheit der Christen dienen.

Kurzinformationen

Mit „Thesen zur Trennung von Kirche und Staat“ wandten sich die deutschen Jungdemokraten seit Beginn dieses Jahres *zweimal* an die Öffentlichkeit. Das erstmal durch einen Beschluß der Delegiertenkonferenz der Jungdemokraten in Nordrhein-Westfalen vom 7. 1. 1973, das zweitemal auf der Bundesdelegiertenkonferenz am 26./27. 1. 1973. Die beiden Papiere, die beträchtliches Aufsehen erregten, sind in allen *wesentlichen* Punkten identisch. Dem Papier der Bundesdelegiertenkonferenz ist jedoch ein längerer Vorspann über das Verhältnis von Christentum und Liberalismus vorausgeschickt, in

dem es u. a. heißt: für Liberale sei es selbstverständlich, daß sie im Verhältnis zur Religion die Überzeugung jedes einzelnen achten und die Freiheit der Lebensgestaltung nach dieser Überzeugung zu sichern bemüht sind. Doch sei es ebenso selbstverständlich, daß sich in einer pluralistischen Gesellschaft die christlichen Kirchen der gleichberechtigten Konkurrenz aller anderen weltanschaulichen Richtungen stellen müssen. Liberale Politik lehne jeden Mißbrauch der weltlichen Macht von kirchlichen Angelegenheiten und den mißbräuchlichen Einsatz von kirchlicher Autorität von öffentlich-kirchlichen Belangen ab. Im

einzelnen wird gefordert: die Umwandlung der Kirchen aus öffentlich-rechtlichen Körperschaften in privatrechtliche Institutionen, die Abschaffung des staatlichen Kirchensteuereinzugsverfahrens, die Kündigung der Kirchenverträge und Konkordate, die Überprüfung des Grundgesetzes und der Landesverfassungen auf ihre weltanschaulich-religiöse Neutralität, die Abschaffung von Staatsleistungen, die auf historischen Rechten beruhen, die Beseitigung der Offenlegung der Konfessionszugehörigkeit bei Personalangelegenheiten, die Ausmerzung moraltheologisch und religiös-motivierter Bestimmungen in den Gesetzen, die Abschaffung sakraler Symbole und Formeln, die Durchsetzung der weltanschaulich-neutralen Gemeinschaftsschule als staatlicher Regelschule, die Beseitigung des schulischen Religionsunterrichtes und der theologischen Fakultäten. In drei Punkten ist die Erklärung der Bundesdelegiertenkonferenz gegenüber der Landesdelegiertenkonferenz Nordrhein-Westfalen *abgeschwächt*: 1. In den Thesen aus Nordrhein-Westfalen wurde *jede* staatliche Förderung konfessioneller Bildungseinrichtungen, in den Thesen der Bundesdelegiertenkonferenz wird nur eine „*bevorzugte*“ staatliche Förderung abgelehnt. Nach ersteren wären soziale Aufgaben „grundsätzlich“ staatlichen Institutionen zu übertragen; letztere verlangen nur eine Ausrichtung an „demokratisch-kontrollierten und legitimierten Kriterien“. Und zu der Forderung der Judos aus Nordrhein-Westfalen, die „zwangsweise Mitgliedschaft in der Kirche auf Grund der Taufe unmündiger Kinder“ aufzuheben, weil sie den „vereinsrechtlichen Bestimmungen“ und dem „unveräußerlichen Recht des Kindes auf freie Entfaltung“ widerspreche, taucht in den Thesen der Bundesdelegiertenkonferenz nicht mehr auf. Vermutlich haben einige ältere Freidemokraten, die kirchlich firmer sind, die Judos davon zu überzeugen gewußt, daß dies doch wohl ein innerkirchliches und innertheologisches Problem sei. Der FDP, die seit längerem um einen Meinungsaustausch mit Kirchenvertretern und christlichen Gruppen bemüht ist, kamen die Thesen offenbar recht ungelegen. Sowohl der Generalsekretär der Partei, *Karl Hermann Flach*, wie die Vizepräsidentin des Bundestages, *Liselotte Funke*, lehnten die Thesen, wenigstens in ihren radikalen Zuspitzungen, ab, weil sie auf eine Kirche zielten, „die so nicht mehr existiert“ und, weil antireligiöse Einstellung „niemals“ liberal sei. Den Judos ging es offenbar nicht nur um eine sachliche Reform einiger diskutabler Punkte im Verhältnis Kirche und Staat, sondern um die Ausschaltung des gesellschaftlichen Wirkens der Religionsgemeinschaften überhaupt. Das geht aus dem eingangs zitierten Vorspann hervor, in dem ausdrücklich erklärt wird, *Liberalismus* sei aufklärerisch liberal, während sich *Religion* im Besitz letzter Wahrheiten glaube und daher irrational sei. Unerfindlich ist, warum im gleichen Vorspann erklärt wird, die Jungdemokraten wüßten sich „bei diesen Bemühungen in Übereinstimmung mit wesentlichen Teilen der progressiven Christen“.

Auf ihrer außerordentlichen Vollversammlung am 31. Januar befaßten sich die österreichischen Bischöfe vornehmlich mit zwei Themen (vgl. *kathpress*, 1. 2. 73): 1. mit der Vorbereitung des *Österreichischen Synodalen Vorgangs* (ÖSV), der im Anschluß an die einzelnen Diözesansynoden kirchlich pastorale Fragen von gesamtösterreichischem Gewicht behandeln soll (vgl. *HK*, Januar 1972). Dabei ging es sowohl um die thematischen wie um die institutionellen Vorbereitungen (zusätzliche Ernennung von Mitgliedern, Verabschiedung von Statut und Geschäftsordnung, Festsetzung der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung, die am 6./7. April in Wien stattfindet); 2. mit

der auch in Österreich geplanten *Reform* des Abtreibungsstrafrechts (§ 144). Der demnächst im Parlament zu verhandelnde Entwurf der Sozialistischen Partei Österreichs sieht wie das sozial-liberale Modell in der Bundesrepublik die sog. *Fristenlösung* vor, d. h. Straffreiheit während der ersten drei Schwangerschaftsmonate. Dazu erklärten die Bischöfe in einer am 3. Februar veröffentlichten Stellungnahme, der Schutz des ungeborenen Lebens könne nicht preisgegeben werden, seine Anerkennung sei „eine wesentliche Grundlage für den Bestand der menschlichen Gesellschaft“. In der gleichen Erklärung wandten sich die Bischöfe auch gegen die *kommerzielle Ausbeutung der menschlichen Sexualität*. Die Bischöfe fühlten sich verpflichtet, „gegen die Entwürdigung der Frauen und Mütter und einzelner Berufsstände in Film und Presse zu protestieren!“ Die Freiheit des einzelnen habe dort ihre Grenzen, wo vor allem Kinder und Jugendliche durch eine kommerzialisierte Propaganda manipuliert werden. Die Bischöfe dankten der „Aktion Leben“, die ca. 800 000 Unterschriften wahlberechtigter Österreicher verschiedener Parteizugehörigkeit und Weltanschauung gegen die Verabschiedung des Entwurfs der Regierungsfraktion gesammelt hatten. Die Bischöfe beschlossen auch einen Brief an Bundeskanzler Kreisky, in dem sie sich gegen die „Fristenlösung“ aussprechen (vgl. *kathpress*, 9. 2. 73). Weiter kündigten sie ein gemeinsames Wort zum Gesamtentwurf der Strafrechtsreform an. Schließlich verabschiedeten sie eine neue Bußordnung und setzten das Datum für den nächsten Österreichischen Katholikentag fest. Er wird im Oktober 1974 in Wien stattfinden. — Wenige Tage später wurde auch ein Entwurf des *evangelischen Ausschusses für die Sozialtherapie* bekannt (vgl. *epd*, 13. 2. 73), der der im März tagenden Generalsynode vorgelegt werden soll. Der sechsköpfige Ausschuß sprach sich mit vier gegen zwei Stimmen für eine Einschränkung der Legalisierung des Schwangerschaftsabbruches auf eine weitgefaßte medizinische Indikation aus (Abwendung einer ernstesten Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Schwangeren unter Berücksichtigung ihrer seelischen Verfassung). Wie in der Bundesrepublik gibt es auch unter den Protestanten Österreichs verschiedene Meinungen, die von der eben zitierten bis zu einem vorbehaltlosen Ja zur Fristenlösung reichen.

Nachdem die römischen Kirchenbehörden dem holländischen Episkopat Mitte vorigen Jahres die Konstituierung eines Nationalen Pastoralrates der als „institutionalisierte Fortsetzung“ des Niederländischen Pastoralrats konzipiert war, vorläufig untersagt hatten (vgl. *HK* 10, 1971, S. 463—464 und *HK* 10, 1972, S. 492—494), beriefen die Verantwortlichen der niederländischen Kirche ein „Nationales Pastoralgespräch“, das vom 26. bis 28. Januar 1973 in Noordwijkerhout stattfand. An den Beratungen nahmen insgesamt 89 Delegierte teil, von denen ein Drittel Priester waren und zwei Drittel Laien. 56 Teilnehmer waren von den Gemeinden und diözesanen Pastoralräten gewählt worden, 26 hatten die Bischöfe ernannt. Außer den Bischöfen und einigen Vertretern der reformierten Kirchen war auch der Apostolische Nuntius, Erzbischof *Angelo Felici*, zeitweise in Noordwijkerhout anwesend. Das Pastoralgespräch, das kirchenrechtlich nicht fixiert ist und dessen Beschlüsse nur den Charakter von Empfehlungen tragen, stand unter dem Gesamtthema „Gerechtigkeit in der Welt“. Außerdem wurden „Dringende Pastoralprobleme in der katholischen Kirche der Niederlande“ behandelt. Zum ersten Thema bemerkte der Vorsitzende der Niederländischen Bischofskonferenz, Kardinal *Alfrink*, daß es von größerer Bedeutung sei als

die Diskussion über Fragen der Struktur und der juristischen Zuständigkeit eines Pastoralrates. Die Auffassungen und Ratschläge der Teilnehmer an diesem Gespräch würden die Entscheidungen der Bischöfe sowieso wesentlich beeinflussen. Im Laufe der Beratungen wurden die Probleme herausgestellt, die die Verwirklichung gerechter Beziehungen in der Welt und innerhalb der Kirche am meisten erschweren. Dazu gehören der Gegensatz zwischen Armen und Reichen auf Weltebene, der immer unüberwindlicher zu werden scheint, die Gastarbeiterfrage in Europa, zu deren Lösung die Kirchen nur wenig beitragen, die Stellung der Frau in der Kirche und die Weigerung, sie zum Priesteramt zuzulassen, und schließlich die Formen kirchlicher Autorität, die immer noch nicht der Legitimität eines vertretbaren Pluralismus in der Kirche Rechnung trage. Dieser umfangreiche Themenkatalog wurde jedoch in Noordwijkerhout von der Diskussion über niederländische Kirchenprobleme

nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, die sich hauptsächlich auf die Vorgänge im Bistum Roermond, das von Bischof Gijsen geleitet wird, konzentrierte, in den Hintergrund gedrängt. Hierbei kam es zu deutlichen Meinungsverschiedenheiten zwischen den Vertretern eines uniformen Kirchenverständnisses und den Befürwortern eines pluriformen Katholizismus. Mehrere Redner richteten scharfe Angriffe gegen Bischof *Gijsen*, der im Januar 1972 gegen den Willen einer Mehrheit von Diözesanvertretern von Rom als Bischof von Roermond eingesetzt worden war. Man warf ihm vor, daß er den Dialog in seiner Diözese absichtlich verhindere und den Gläubigen seine Auffassungen aufzuzwingen versuche. Die Zusammenarbeit mit ihm sei unmöglich geworden. Bei dieser Attacke gegen einen Bischof, der auf die Unterstützung Roms rechnen kann, verließ der Apostolische Nuntius demonstrativ die Versammlung. Er kehrte jedoch am nächsten Tag wieder zurück.

Personen und Ereignisse

Im Konsistorium vom 5. März 1973 werden folgende Bischöfe vom Papst zu Kardinalen ernannt: *Albino Luciani*, Patriarch von Venedig; *Antonio Ribeiro*, Patriarch von Lissabon; *Sergio Pagnedoli*, Sekretär der Kongregation für die Glaubensverbreitung; *James Robert Knox*, Erzbischof von Melbourne; *Luigi Raimondi*, Apostolischer Delegat in den USA; *Umberto Mozzoni*, Nuntius in Brasilien; *Avelar Brandao Vilela*, Erzbischof von São Salvador da Bahia (früherer Vorsitzender des Lateinamerikanischen Bischofsrates); *Joseph Cordeiro*, Erzbischof von Karatschi; *Anibal Muñoz Duque*, Erzbischof von Bogotá; *Boleslaw Kominek*, Erzbischof von Breslau; *Paul Philippe*, Sekretär der Kongregation für die Glaubenslehre; *Pietro Palazzini*, Sekretär der Kongregation für den Klerus; *Luis Aponte Martínez*, Erzbischof von San Juan de Puerto Rico; *Raul Francisco Primatesta*, Erzbischof von Córdoba (Argentinien); *Salvatore Pappalardo*, Erzbischof von Palermo; *Ferdinando Giuseppe Antonelli*, Sekretär der Kongregation für die Heiligsprechungsprozesse; *Marcelo González Martín*, Erzbischof von Toledo; *Louis Jean Guyot*, Erzbischof von Toulouse; *Ugo Poletti*, Generalvikar des Papstes für das Bistum Rom; *Timothy Manning*, Erzbischof von Los Angeles; *Paul Yoshigoro Taguchi*, Erzbischof von Osaka; *Maurice Otunga*, Erzbischof von Nairobi; *José Salazar López*, Erzbischof von Guadalajara (Mexiko); *Emile Biayenda*, Erzbischof von Brazzaville; *Humberto S.*

Medeiros, Erzbischof von Boston; *Paulo Evaristo Arns*, Erzbischof von São Paulo; *James Darcy Freeman*, Erzbischof von Sydney; *Narciso Jubany Arnau*, Erzbischof von Barcelona; *Hermann Volk*, Bischof von Mainz; *Pio Taofinu'u*, Bischof von Apia (auf den Samoa-Inseln). Da mehrere Präfekten wegen Ablauf der Dienstzeit bzw. aus Altersgründen ausscheiden müssen, werden mit dem Konsistorium auch Personalveränderungen an der Spitze der römischen Kongregationen verbunden sein.

Das Bistum Münster hat drei neue Weihbischöfe. Es sind der bisherige Generalvikar *Reinhard Lettmann* (39), der bisherige Offizial in Vechta/Oldenburger *Max Georg Freiherr von Twickel* (47) und der bisherige Regens des Priesterseminars *Ludwig Averkamp*. Von Twickel bleibt Offizial in Vechta, Averkamp wird als Bischofsvikar für den niederrheinischen Anteil des Bistums in Wesel residieren. Lettmann und der bisherige Weihbischof *Böggering* residieren in Münster und sollen als Bischofsvikare besondere Verantwortung für den westfälischen Teil des Bistums übernehmen. Nachfolger von Lettmann als Generalvikar wurde *Hermann-Joseph Spital*, der bisherige Leiter der Seelsorgeamtes.

In zwei Sachkommissionen der Gemeinsamen Synode wurden neue Vorsitzende gewählt. Vorsitzender der Kommission I („Glaubenssituation und Verkündigung“)

wurde Pfarrer *Hans Werners*, Akademikerseelsorger im Bistum Münster. Werners tritt an die Stelle von Prof. *Karl Lehmann* (Freiburg), der den Vorsitz wegen Arbeitsüberlastung abgab. Neuer Vorsitzender der Kommission III („Christliche Diakonie“) wurde Pfarrer *Edmund Erlemann*, Leiter der Regionalstelle Mönchengladbach-Rheydt. Erlemann ist Nachfolger von Weihbischof Paul Nordhues, der aus Gesundheitsgründen zurücktrat. — Pfarrer Werners wird in seiner Eigenschaft als Vorsitzender von K I zugleich Vorsitzender der Gemischten Kommission „Schulischer Religionsunterricht“.

Im Alter von 89 Jahren starb in Lille Kardinal *Achille Liénart*. Liénart war seit Kriegsende bis Mitte der sechziger Jahre führende Figur im französischen Episkopat und gehörte trotz seines hohen Alters seit dessen Beginn zur geistigen Führungsgruppe innerhalb des Zweiten Vatikanischen Konzils. Er galt als besonders aufgeschlossen sowohl in schwierigen Fragen kirchlicher Reformen (Arbeiterpriester, Versöhnung mit den Juden) wie engagiert bei der Lösung von Sozialkonflikten und der Verteidigung der Rechte der Arbeiterschaft. Liénart war bis 1968 40 Jahre lang Bischof von Lille und war bereits 1930 zum Kardinal ernannt worden. Er war nach dem Tode der Kardinäle Tisserant (Kurie) und Cerejeira (Lissabon) der letzte der noch von Papst Pius XI. ernannten Kardinäle.